

Stadt Radevormwald

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der Sanierungssatzung „Textilstadt Wülfing“

Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Radevormwald hat am 18.03.2003 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Dahlerau / ehemalige Tuchfabrik Wülfing“ zu Zwecken der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen. Aufgrund des Zügigkeitsgebotes gemäß BauGB in Verbindung mit den geänderten finanziellen Rahmenbedingungen konzentriert sich heute das Handlungskonzept auf die Sanierung der Fabrikgebäude und die in direktem Zusammenhang mit dem Nutzungskonzept stehende verkehrstechnische Erschließung und die Stellplätze.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt am 13.09.2005 beschlossen, den oben genannten Beschluss vom 18.03.2003 abzuändern und die vorbereitenden Untersuchungen auf das verkleinerte Gebiet „Textilstadt Wülfing“ zu beschränken.

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Betriebsgelände der ehemaligen Tuchfabrik Wülfing inklusive Inselkopf zwischen Wupper und Obergraben im Westen sowie das Wohngebäude über dem Obergraben. Außerdem schließt das Untersuchungsgebiet die Flächen zur Verkehrsanbindung des Geländes (Zufahrten, Brücken und Einmündung L414) mit ein sowie im Norden die Fußgängerbrücke und die auf der östlichen Wupperseite angrenzenden Wegeflächen. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Stadt Radevormwald beabsichtigt, den Bereich bzw. einen Teil des Bereichs als Sanierungsgebiet nach den Vorschriften des BauGB förmlich festzulegen. Aufgabe der vorbereitenden Untersuchungen ist die Bestimmung der konkreteren Sanierungsziele und -zwecke.

Die allgemeinen Ziele der geplanten Sanierung sind

- Sicherung der denkmalwürdigen Bausubstanz und Errichtung eines überregional bedeutsamen Museumsstandortes zur Geschichte der Textilindustrie
- Sicherung und Ausbau des Geländes als Wohn- und Gewerbestandort
- Schaffung von Räumlichkeiten für öffentliche und private Aktivitäten/ Begegnungsstätte
- Information und Betreuung der Betroffenen.

Zur Realisierung der o.g. Ziele sind zur Zeit die folgenden Maßnahmen angedacht:

1. Verbesserung der Erschließungssituation vor allem für den gewerblichen Verkehr durch den Ausbau der Einmündungssituation L414
2. Ertüchtigung und Auflastung der Stahlfachwerkbrücke über die Wupper und der Gewölbebrücke über den Obergraben
3. Instandsetzung und Modernisierung des Hauptgebäudes
4. Schaffung eines ausreichenden Parkplatzangebotes und Verbesserung der verkehrlichen Situation auf dem Fabrikgelände

Gemäß § 138 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Stadt Radevormwald oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur

Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden. Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden.

Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen

Gemäß § 137 Baugesetzbuch soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Aus diesem Grund findet

**am Donnerstag, den 20.10.2005 um 18.00 Uhr
in den Räumen des Textilmuseums Wülfing
Am Graben 4-6 in 42477 Radevormwald
eine Erörterungsveranstaltung**

statt. Es besteht Gelegenheit, sich über das beabsichtigte Verfahren zu informieren und Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Der Bürgermeister
Dr. Korsten

Radevormwald, den 04.10.2005